

Beschluss Nr. 214/2019
Schwyz, 20. März 2019

Vereinbarung über die neue Fachhochschule Ostschweiz
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Die drei Fachhochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs werden unter Beibehaltung der heutigen Standorte in einer interkantonalen bzw. interstaatlichen Trägerschaft zusammengeführt. Eine Neustrukturierung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) ist notwendig, da das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20) für die Akkreditierung als Hochschule kohärente Führungsstrukturen verlangt. Zudem wäre aufgrund des Austritts des Kantons Graubünden aus der FHO ohnehin eine Anpassung der FHO-Vereinbarung erforderlich gewesen.

Um die drei Fachhochschulen auf St. Galler Kantonsgebiet neu in einer Trägerschaft zusammenzuführen, haben die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Appenzell Innerrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein unter dem Lead des Kantons St. Gallen eine neue gemeinsame Rechtsgrundlage erarbeitet. Als Signal für den Aufbruch in eine neue Ära hat die Trägerkonferenz den Namen der neuen Fachhochschule wie folgt festgelegt: „OST“ mit dem Zusatz „Ostschweizer Fachhochschule“.

Bei einem Beitritt zur neuen Vereinbarung wird der Kanton Schwyz Mitträger der gesamten neuen Fachhochschule mit allen drei Standorten; zusätzlich zum bisherigen Konkordat Rapperswil (bisher HSR Rapperswil) neu auch an den Standorten St. Gallen (bisher FHS St. Gallen) und Buchs (bisher NTB Buchs). Die bisherigen Trägerschaftskonkordate, auch dasjenige der HSR, welchem der Kanton Schwyz angehört, werden aufgelöst.

Wie bereits heute bei der HSR werden Steuerung, Führung und Finanzierung der neuen Hochschule unter dem Lead des Standortkantons St. Gallen stehen, welcher rund 85% der Trägermittel finanzieren wird. Die Mitträger werden an allen drei Standorten der neuen OST nach Anzahl Studierender aus ihrem Kanton zusätzlich zu den Beiträgen gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV, SRSZ 631.110.1) einen Pauschalzuschlag bezahlen.

2. Ausgangslage

2.1 Bisherige Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil

Der Kanton Schwyz ist zusammen mit St. Gallen und Glarus seit 1972 Mitträger der Hochschule Rapperswil (HSR) bzw. der Vorgängerinstitution. Die jetzt geltende HSR-Vereinbarung vom 26. Mai 2015 (SRSZ 631.130.1), welcher der Kanton Schwyz mit Volksentscheid vom 28. Februar 2016 beigetreten ist, war beispielgebend für das Trägerschaftsmodell der Vereinbarung über die OST.

Die Mitträger bezahlen beim HSR-Finanzierungsmodell zusätzlich zu den Beiträgen gemäss FHV einen Zuschlag von 90%, welcher die Restkosten der Ausbildung, die Basisfinanzierung für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie die anteilmässige Kostentragung für Investitionen in Ausstattung und bauliche Infrastruktur für die Studierenden aus dem eigenen Kanton deckt.

2.2 Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen

Für die Akkreditierung der FHO unter dem neuen HFKG wäre eine neue Führungsstruktur erforderlich gewesen. Während der Kanton Graubünden seine Fachhochschule in Chur eigenständig weiterführen will und diese deshalb hat akkreditieren lassen, sollen die drei anderen Teilschulen der bisherigen FHO – alle auf dem Kantonsgebiet des Kantons St. Gallen – in eine neue Fachhochschule überführt werden. Bei der OST bleiben die bisherigen Standorte St. Gallen, Rapperswil und Buchs bestehen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung über die OST werden die Trägerschaftsvereinbarungen der bisherigen drei autonomen Fachhochschulen im Kanton St. Gallen aufgelöst und in die OST überführt. Die drei bisherigen Fachhochschulen haben unterschiedliche Trägerschaften:

- FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften: SG, TG, AR, AI;
- HSR Rapperswil, Hochschule für Technik Rapperswil: SG, SZ, GL;
- NTB Buchs, Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs: SG, GR, FL.

Die Neustrukturierung der Fachhochschulen auf St. Galler Kantonsgebiet erfolgte in Zusammenarbeit mit allen Trägern der drei Fachhochschulen und unter Einbezug der Schulleitungen der bestehenden Fachhochschulen. Als Mitträger der HSR war der Kanton Schwyz in die Erarbeitung des neuen Strukturmodells eingebunden.

3. Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule

3.1 Erarbeitung der neuen Vereinbarung

Das Projekt für eine neue Vereinbarung startete im November 2015. Mit Beschluss Nr. 226 vom 28. März 2017 hat der Regierungsrat zu den verschiedenen vorgeschlagenen Strukturmodellen Stellung bezogen. Am 14. Dezember 2017 hat ein Treffen einer Regierungsdelegation des Kantons St. Gallen mit einer Regierungsdelegation des Kantons Schwyz stattgefunden. Mit Beschluss Nr. 196 vom 21. März 2018 hat der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid im Sinne einer Absichtserklärung gefasst über eine weitere Beteiligung an der neuen Fachhochschulinstitution im Kanton St. Gallen mit den folgenden Eckwerten:

- Strukturmodell: eine Fachhochschule mit drei Standorten (St. Gallen, Rapperswil, Buchs);
- Rechtsträgerschaft: interkantonale bzw. interstaatliche Trägerschaft (Konkordat);
- Governance: Grundkonzeption „Lead St. Gallen“ für die Steuerung und Führung durch die Träger;

- Finanzierung durch die Träger: Pauschalabgeltung durch die Mitträger für ihre Studierenden (FHV plus). Die verbleibenden Kosten werden vom Kanton St. Gallen übernommen, dies in Form eines mehrjährigen Leistungsauftrags und des entsprechenden Globalkredits.

Am 13. April 2018 wurde mittels Medienmitteilung informiert, dass – mit Ausnahme von GR – sämtliche bisherigen Trägerkantone (darunter auch der Kanton Schwyz) sowie das Fürstentum Liechtenstein den Eckwerten für eine neue Vereinbarung zugestimmt haben. Mit diesem Grundsatzentscheid der bisherigen Träger ging die Konzipierungsphase zu Ende. Es folgte die Rechtsetzungsphase mit der Vorbereitung des Vereinbarungstextes und des Kommentars. Der Entwurf wurde in ein trägerinternes Mitberichtsverfahren sowie bei den Hochschulleitungen der heutigen Fachhochschulen in die Vernehmlassung gegeben, anschliessend wurde die Vereinbarung überarbeitet.

Die Erstellung der Vereinbarung ist nun abgeschlossen. Sie setzt die durch die Regierungen aller Träger im Frühjahr 2018 bestätigten Eckwerte um. Die Vereinbarung wurde den Kantonen zur Ratifizierung zugestellt. Über den langen Prozess dieses Geschäfts wurde die Bildungs- und Kulturkommission periodisch informiert, letztmals am 4. April 2018 und am 16. November 2018.

Die Inkraftsetzung der Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule ist im Jahr 2020 geplant. Der Vollzugsbeginn soll gestaffelt erfolgen: Die neue Governance (Organe der OST) gilt ab 1. Januar 2020, der operative Start der neuen Hochschule ist auf den 1. September 2020 terminiert (Beginn Herbstsemester 2020/2021). Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung über die OST soll die bestehende HSR-Vereinbarung, an welcher der Kanton Schwyz mitbeteiligt ist, aufgelöst werden.

Zur Koordination der umfangreichen und komplexen Aufbauarbeiten der Vereinbarung über die OST gibt es eine externe Geschäftsstelle sowie fünf Arbeitsgruppen, an denen die Träger beteiligt sind:

- Aufbauorganisation und Prozesse;
- Wahlvorbereitung Rektorin/Rektor*;
- Wahlvorbereitung Hochschulrat/Geschäftsreglemente;
- Corporate Identity/Corporate Design*;
- Hochschulreglemente.

* Aktive Mitwirkung Kanton Schwyz.

3.2 Kernelemente des neuen Trägerschaftsmodells mit „Lead St. Gallen“

Der Hauptträger und Standortkanton St. Gallen übernimmt die Führungsrolle. Beispielgebend bei der Governance „Lead St. Gallen“ war die HSR-Vereinbarung, wobei die Zuständigkeiten der Parlamente und der Regierungen der Träger für die Vereinbarung über die OST adaptiert worden sind. In Abweichung zur HSR-Vereinbarung ist zusätzlich eine Trägerkonferenz vorgesehen. Mit der Trägerkonferenz als Gremium der politischen Zusammenarbeit gibt es eine Entflechtung der politischen Einflussnahmen und der strategisch-fachlichen Ebene des Hochschulrates.

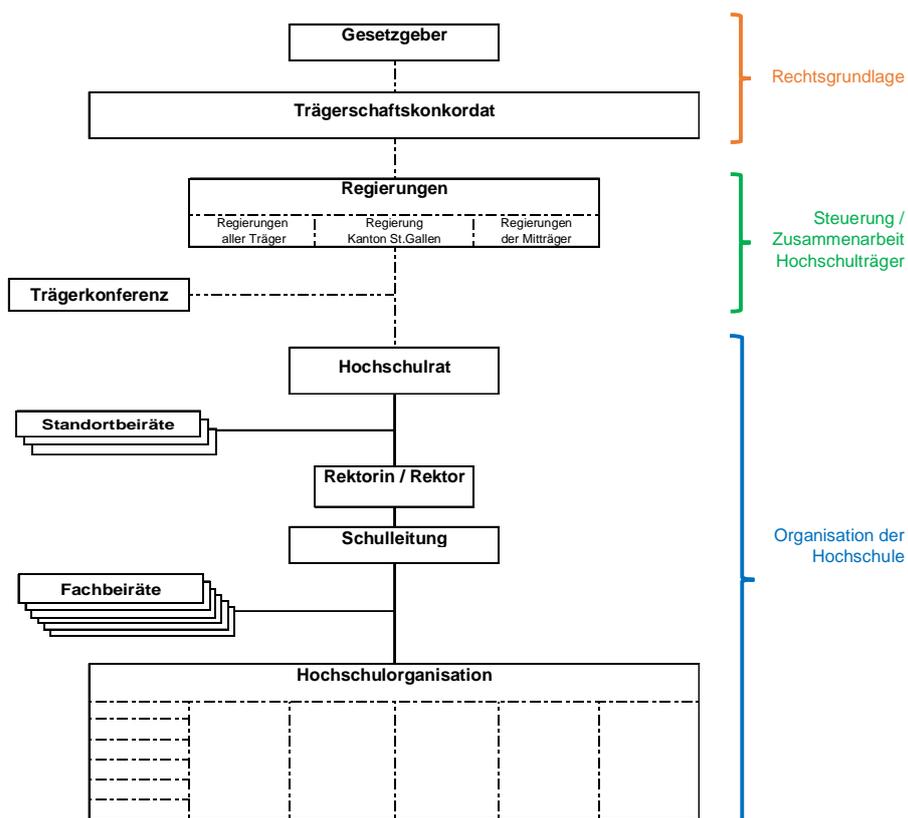


Abb. 1: Governance der OST

Die Trägerkonferenz als politisches Gremium setzt sich aus den für die Bildung zuständigen Regierungsmitgliedern der Träger zusammen. Sie beschliesst die Erweiterung oder Verringerung des Studienangebotes, beantragt die Anpassung des Zuschlagssatzes zu den FHV-Beiträgen, berät den Antrag des Hochschulrats zum Leistungsauftrag, nimmt Kenntnis vom jährlichen Geschäftsbericht der Hochschule und vom Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Im Leistungsauftrag werden insbesondere die Entwicklungsschwerpunkte, die zu erbringenden Leistungen und Kriterien zur Zielerfüllung sowie der Bedarf an öffentlichen Mitteln festgelegt. Der erste Leistungsauftrag nach dieser Vereinbarung wird für die Jahre 2021 bis 2022 gelten. Anschliessend werden vierjährige Leistungsaufträge erlassen, dies in Analogie zu den anderen Hochschulen im Kanton St. Gallen.

Der Hochschulrat als strategisch-fachliches Gremium besteht aus 15 Mitgliedern: Der Kanton St. Gallen stellt acht Mitglieder, der Kanton Thurgau zwei und die restlichen Mitträger je ein Mitglied. Im Hochschulrat werden künftig keine Regierungsmitglieder Einsitz nehmen. Die Wahl und der Amtsantritt des neu zu wählenden Hochschulrates erfolgen auf den 1. Januar 2020.

Je Standort wird es einen Standortbeirat geben (je fünf bis sieben Mitglieder), welcher den Einbezug der Region garantieren soll. Insgesamt sind somit drei Standortbeiräte vorgesehen. Die Standortbeiräte haben keine Entscheidungskompetenzen, jedoch Antragsrecht. Sie stehen in Kontakt mit der Wirtschaft und ermitteln deren Bedürfnisse. Mindestens ein Mitglied des jeweiligen Standortbeirates ist gleichzeitig Mitglied des Hochschulrates, womit eine enge Verzahnung erreicht werden soll.

Der Hochschulleitung obliegt die operative Führung der Hochschule. Die Revisionsstelle prüft das Rechnungswesen und die Jahresrechnung.

Als Rechtsform ist eine interkantonale Vereinbarung vorgesehen, um so die Mitbestimmung der einzelnen Trägerkantone zur Geltung bringen zu können. Die Vereinbarung wird rechtsgültig, wenn wenigstens der Kanton St. Gallen und zwei weitere Trägerkantone beigetreten sind.

3.3 Operative Organisationsform

Als operative Struktur für die Ostschweizer Fachhochschule ist das Organisationsmodell „Departemente“ vorgesehen. Im Vordergrund stehen die Fachbereiche, welche in einer Departementsstruktur abgebildet sind, geplant sind sechs Departemente. Die Hochschulleitung umfasst nebst Rektor/-in und Verwaltungsdirektion alle Departementsleitungen sowie die Leitung des Weiterbildungszentrums. Die Departementsleitungen sind zuständig für die operative Führung ihres Departements und der ihnen unterstellten Studiengänge und Institute. Die Departementsleitungen übernehmen zusätzlich weitere Funktionen wie Standortleitungen oder Kommissionsleitungen Lehre und Angewandte Forschung & Entwicklung (aF&E).

Dieser Modellansatz hat sich in der schweizerischen Fachhochschullandschaft mehrheitlich durchgesetzt. Die Führungsspanne ist durch den Verzicht auf die Prorektorate kleiner, die Prozesse sind dadurch einfacher und die Entscheidungswege kürzer. Es liegen Erfahrungswerte innerhalb der Ostschweiz und bei anderen Hochschulen vor.

Die weitere operative Aufbauorganisation sowie die Prozesse und Aufgaben werden durch den Hochschulrat der OST im Hochschulstatut festgelegt.

3.4 Finanzierungsmodell „FHV plus“

Das Finanzierungsmodell richtet sich im Prinzip nach demjenigen der HSR. Zur Deckung der Finanzierung entrichten die Trägerkantone für ihre Studierenden die üblichen Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) sowie einen prozentualen Pauschalzuschlag auf die FHV-Beiträge. Damit werden die Restkosten der Studienangebote im Leistungsbereich „Lehre“, die Basisfinanzierung im Leistungsbereich „Forschung“ sowie die Investitionen in Ausstattung und bauliche Infrastruktur für die jeweils eigenen Studierenden abgedeckt, d.h. der tatsächliche Leistungsbezug der Mitträger wird abgegolten. Der Zuschlag ist nach Fachbereichen differenziert und wird für die Studierenden aus einem Trägerkanton an allen Standorten erhoben.

Um die Prämisse: Keine Mehrkosten für bisherige Mitträger sicherzustellen, wurde von den analytisch errechneten Zuschlagssätzen (Basis-Zuschlagssatz) 40% abgezogen; daraus ergeben sich die reduzierten neuen Zuschlagssätze.

<i>Fachbereich</i>	<i>Basis-Zuschlagssatz</i>	<i>Abschlag</i>	<i>Zuschlagssatz neu</i>
Architektur, Bau- und Planungswesen	76.98%	-40%	46.19%
Gesundheit	48.37%	-40%	29.02%
Soziale Arbeit	50.28%	-40%	30.17%
Technik und IT	104.14%	-40%	62.49%
Wirtschaft	47.75%	-40%	28.65%

Der Kanton Thurgau, der bisher die höchsten Zusatzkosten hatte, wird künftig keine höheren Beiträge bezahlen. Alle anderen potenziellen Träger der neuen Fachhochschulstruktur werden von Minderkosten profitieren, so auch der Kanton Schwyz (siehe Kapitel 4.1).

Die Zuschlagssätze können angepasst werden, wenn die Bemessung der Bundesbeiträge oder der FHV-Beiträge eine dauerhafte Veränderung erfahren oder sich das Leistungsangebot der Fachhochschule ändert. Eine Anpassung des Zuschlags auf die FHV-Beiträge beschliessen (auf Antrag der Trägerkonferenz) die Regierungen aller Träger – unter Vorbehalt der Genehmigung durch das jeweils intern zuständige Organ der Träger (Art. 36 Abs. 2 Vereinbarung über die OST); dies ist im Kanton Schwyz der Kantonsrat (vgl. auch Kap. 3.4). Die Änderung des Zuschlagssatzes kommt nur zustande, wenn ihr alle Träger zustimmen (Art. 12 Abs. 2 Vereinbarung über die OST).

Die potenziellen sechs Mitträger beteiligen sich insgesamt mit rund 15% an den Restkosten, der Kanton St. Gallen übernimmt die verbleibende Trägerfinanzierung von rund 85% in Form eines mehrjährigen, verbindlichen Globalkredits und trägt allein die finanziellen und unternehmerischen Risiken, die sich aus dem Betrieb der Hochschule ergeben. Der Kanton St. Gallen hat die alleinige Verantwortung für die bauliche Infrastruktur, er realisiert neue Immobilien und bleibt deren Eigentümer.

3.5 Die rechtliche Situation

Der Kantonsrat beschliesst unter Vorbehalt der Rechte des Volkes über die Genehmigung oder Kündigung internationaler und interkantonaler Vereinbarungen (§ 49 Abs. 1 Bst. c i.V.m. § 34 Kantonsverfassung vom 24. November 2010, KV, SRSZ 100.100). Der Regierungsrat beantragt den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule.

In den Schlussbestimmungen der neuen Vereinbarung wird die Aufhebung des bisherigen Rechts geregelt; so wird konkret in Art. 54 festgelegt, dass die Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil aufgehoben wird. Mit der Festlegung, dass bestehende Vorschriften der drei bisherigen Fachhochschulen bis zu ihrer Aufhebung durch den Hochschulrat der OST ihre Gültigkeit behalten, wird verhindert, dass wichtige Vorschriften unter erhöhtem Zeitdruck überarbeitet werden müssen.

Der eigentliche Vollzugsbeginn der neuen Trägervereinbarung ist gestaffelt in zwei Schritten, nämlich auf den 1. Januar 2020 (Organe der neuen Fachhochschule, u.a. Amtsantritt der Trägerkonferenz und des Hochschulrates) und auf den 1. September 2020 (operativer Beginn der OST), vorgesehen. Für den Rechnungsabschluss der alten Vereinbarung ist festgelegt, dass das Übergangsjahr 2020 finanziell nach Massgabe der bestehenden Trägervereinbarung über die HSR abgewickelt wird. Die neue Finanzierung durch die Träger kommt ab Beginn des ersten Leistungsauftrags der OST zur Anwendung und wirkt sich finanziell für die Träger somit erst ab dem folgenden Rechnungsjahr 2021 aus.

4. Auswirkungen für den Kanton Schwyz

4.1 Finanzielle Auswirkungen

Der Kanton St. Gallen hat den Mitträgern eine kostenneutrale Umsetzung der Strukturreform zugesichert. Aufgrund der künftigen Pauschalfinanzierung durch die Mitträger entstehen für die Mitträger keine systemwechselbedingten Mehrkosten, d.h. kein Trägerkanton muss mehr bezahlen als bisher. Aufgrund von Veränderungen bei den Studierendenzahlen bzw. Studienleistungen können sich jedoch abweichende Beitragszahlungen ergeben.

Für die Berechnung der Beiträge sind nicht die Anzahl Studierenden (Köpfe) massgebend, sondern ihre tatsächlichen Studienleistungen. Abgerechnet wird nach geleisteten ECTS-Punkten (1 ECTS = 30 Arbeitsstunden). Dies entspricht der Berechnungsmethodik der geltenden HSR-Vereinbarung.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die jetzige Situation und über das neue Modell. Dies ermöglicht einen Vergleich der bisherigen Kosten für Schwyzer Studierende an den drei Fachhochschul-Standorten HSR, FHS, NTB mit den künftigen Kosten für Schwyzer Studierende an der OST (bei gleichbleibender Studierendenzahl bzw. ECTS-Punkten).

Die Schwyzer Studierendenzahlen (bzw. ECTS-Punkte) in den Tabellen zeigen den Mittelwert zwischen Frühlings- und Herbstsemester 2018. In den drei weissen rechten Spalten der ersten Tabelle sind die im Rechnungsjahr 2018 tatsächlich bezahlten Beiträge aufgeführt (HSR: FHV

plus 90%-Zuschlag; FHS St. Gallen und NTB Buchs: nur FHV, kein Zuschlag) und in den drei grauen rechten Spalten der zweiten Tabelle stehen die Beiträge, welche bei gleicher Studierendenzahl (bzw. ECTS-Punkten) bei der OST angefallen wären. Bei den Erklärungen unterhalb der Tabelle sind zudem die Anzahl Studierenden (Köpfe) aufgeführt.

Aufwendungen gemäss aktueller Rechtslage

<i>Schule</i>	<i>Fachbereich</i>	<i>Anzahl ECTS</i>	<i>Vollzeit-äquivalente (VZA)*</i>	<i>FHV Fr.</i>	<i>bisher Zuschlag Fr.</i>	<i>bisher total Fr.</i>
Hochschule Rapperswil (HSR)	Architektur, Bau-/Planungswesen	1212	20.20	424 200.--	381 780.--	805 980.--
	Technik/IT	4317	71.95	1 590 095.--	1 431 086.--	3 021 181.--
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St. Gallen)	Wirtschaft und Dienstleistungen	209	3.48	34 137.--		34 137.--
	Soziale Arbeit	209	3.48	42 497.--		42 497.--
	Gesundheit	95	1.59	24 858.--		24 858.--
Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB)	Technik/IT	60	1.00	22 100.--		22 100.--
Total		6 102	101.70	2 137 887.--	1 812 866.--	3 950 753.--

Aufwendungen gemäss neuer Vereinbarung über die OST

<i>Schule</i>	<i>Fachbereich</i>	<i>Anzahl ECTS</i>	<i>Vollzeit-äquivalente (VZA)*</i>	<i>FHV Fr.</i>	<i>neu Zuschlag Fr.</i>	<i>neu total Fr.</i>
Hochschule Rapperswil (HSR)	Architektur, Bau-/Planungswesen	1212	20.20	424 200.--	195 938.--	620 138.--
	Technik/IT	4317	71.95	1 590 095.--	993 650.--	2 583 745.--
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St. Gallen)	Wirtschaft und Dienstleistungen	209	3.48	34 137.--	9 780.--	43 917.--
	Soziale Arbeit	209	3.48	42 497.--	12 821.--	55 318.--
	Gesundheit	95	1.59	24 858.--	7 214.--	32 072.--
Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB)	Technik/IT	60	1.00	22 100.--	13 810.--	35 910.--
Total		6102	101.70	2 137 887.--	1 233 213.--	3 371 100.--

* Vollzeitäquivalente:

Die Vollzeitäquivalente geben an, wie viele Vollzeitstudierende sich rechnerisch bei einer gemischten Studierendenschaft (Vollzeit- und Teilzeitstudierende) ergeben.

Im Jahr 2018 sind vom Kanton Schwyz für knapp 102 Vollzeitäquivalente (113 Köpfe) Beiträge bezahlt worden, welche sich wie folgt auf die drei Hochschulstandorte verteilen:

HSR: Architektur/Bau-/Planungswesen, Technik/IT: 102 Studierende (Köpfe)
 FHS: Gesundheit, Soziale Arbeit, Wirtschaft: 10 Studierende (Köpfe)
 NTB: Technik/IT: 1 Studierender (Köpfe)

Die zweite Tabelle zeigt für den Kanton Schwyz eine Reduktion der Kosten von rund 15% gegenüber dem bisherigen System (HSR-Vereinbarung). Dies, obwohl bei der Vereinbarung über die OST auch die Zuschläge für die Schwyzer Studierenden an den Standorten St. Gallen und Buchs hinzukommen.

Wie sich die Studierendenzahlen bzw. die ECTS-Punkte, welche die Bemessungsgrundlage für die Zahlungspflicht darstellen, künftig entwickeln, kann nicht vorausgesagt werden. Bei einem Studierendenwachstum werden die Beiträge steigen, bei einem Rückgang werden sie entsprechend sinken. Es handelt sich um denselben Mechanismus, welcher bei der bestehenden HSR-Vereinbarung Anwendung findet.

4.2 Mitsprache und Einflussmöglichkeiten

Die Regierungen der Träger wählen ihre Vertretung im Hochschulrat für eine Amtsdauer von vier Jahren. Der Kanton Schwyz kann eine Vertretung wählen, welche die Interessen des Kantons Schwyz in den Hochschulrat einbringen wird.

Die Forderung der Trägerkantone nach mehr Mitsprache wurde durch die Schaffung der Trägerkonferenz (ein Regierungsmitglied pro Trägerkanton) erfüllt. Die Trägerkonferenz kann u.a. den Leistungsauftrag beraten und dazu Stellung nehmen sowie über die Anpassung des Zuschlagssatzes zu den FHV-Beiträgen entscheiden (Zustimmung aller Regierungen notwendig). Die Mitbestimmung des Kantons Schwyz in der OST wird zwar geringer sein, als dies bisher bei der HSR der Fall war, weil die Gremien grösser sind und neu über alle drei Standorte entscheiden. Nimmt man jedoch den Anteil der Schwyzer Studierenden im Vergleich zur Gesamtstudierendenzahl (circa 6%), so stimmt das Verhältnis der Mitbestimmung.

4.3 Wirtschaftliche Auswirkungen

Der hohe Anteil an Drittmitteln im Bereich Forschung & Entwicklung zeigt den regen Austausch der Fachhochschulen mit der Wirtschaft. Die Fachhochschulen liefern mit dem Technologietransfer für die ganze Region wichtige Impulse. Hinzu kommen Multiplikationseffekte wie die Sogwirkung auf andere Unternehmen, die sich wegen der Ostschweizer Fachhochschule im Trägergebiet ansiedeln sowie ähnliche indirekte Effekte (z.B. mitziehende Familienangehörige). Der volkswirtschaftliche Nutzen der Ostschweizer Fachhochschule ist daher von grosser Bedeutung.

5. Erwägungen

5.1 Die neue Vereinbarung stellt eine verlässliche Grundlage zur Gründung der OST dar, in welcher die bestehenden Hochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs zusammengeführt werden. Das Interesse des Kantons Schwyz an der OST besteht nach wie vor primär wegen des Standorts Rapperswil. Schwyz hat ein grosses Interesse, dass die Hochschule am Standort Rapperswil weiterhin prosperiert, weil dort mit Abstand die meisten Schwyzer Studierenden immatrikuliert sind. Dem Kanton Schwyz ist es ein Anliegen, dass die Qualität und die Innovationskraft der heutigen HSR in die OST eingebracht werden können und dass die jetzt geführten Studiengänge erhalten bleiben. Insofern ist es für den Kanton Schwyz wichtig, weiterhin Einfluss auf den Hochschulstandort Rapperswil nehmen zu können.

5.2 Die Mitbestimmung wird in der Trägerkonferenz und im Hochschulrat möglich sein. Bei der Wahl der St. Galler Mitglieder in den Hochschulrat kann es sein, dass auch Wirtschaftsvertreter aus der Region der bisherigen HSR Einsitz nehmen werden, was eine Verstärkung der Interessen der bisherigen HSR im Hochschulrat bedeuten würde. Zudem wird neu ein Standortbeirat institutionalisiert, so dass die Interessen am Standort Rapperswil auch weiterhin angemessen vertreten werden können.

5.3 Aus staats- und bildungspolitischen Gründen ist ein Beitritt angezeigt. Der Kanton Schwyz soll seine solidarische Aufgabe im Hochschulwesen auch künftig wahrnehmen und die gleiche Anbindung des inneren und des äusseren Kantonsteils an eine Fachhochschulregion wei-

terführen, indem er Mitträger der Hochschule Luzern - FH Zentralschweiz bleibt und der neuen OST – Ostschweizer Fachhochschule beiträgt.

5.4 Durch die Aktivitäten der nahe gelegenen Hochschule Rapperswil findet ein reger Wissens- und Technologietransfer in der ganzen Region statt. Um aktiv an der Entwicklung dieses Standortes mitwirken zu können, ist der Beitritt zur OST erforderlich.

5.5 Mit der Vereinbarung über die OST wird der Kanton Schwyz verpflichtet sein, sich an den Restkosten an allen drei Standorten der künftigen Ostschweizer Fachhochschule zu beteiligen. Die Mitfinanzierung der Träger ist jedoch auf die FHV-Beiträge und einen darauf ermittelten Zuschlag begrenzt. Berechnungen mit den aktuellen Studierendenzahlen bzw. ECTS-Punkten für Studienleistungen zeigen, dass sich bei einem Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt Minderkosten von rund 15% gegenüber der aktuell bestehenden Rechtslage ergeben. Der Zuschlagssatz zum FHV-Beitrag ist eine wesentliche Grösse, eine Veränderung verlangt Einstimmigkeit aller Träger. Daher ist davon auszugehen, dass der Zuschlagssatz voraussichtlich über längere Zeit gleichbleibt, was zu Kontinuität und Planungssicherheit führt.

5.6 Tritt der Kanton Schwyz der neuen Vereinbarung über die OST nicht bei, hätte dies die Kündigung bzw. die Auflösung der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil und damit den Verlust einer Einflussnahme auf diese Hochschule zur Folge. Dies stünde im Widerspruch zum Volksentscheid vom 28. Februar 2016, welcher ein klares Bekenntnis zur HSR-Vereinbarung und zur HSR als Hochschule bestätigte.

6. Behandlung im Kantonsrat

Gemäss § 34 KV unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
 - b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
 - c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken;
 - d) und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.--;
- dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Der vorliegende Beschluss hat eine interkantonale Vereinbarung mit Gesetzesrang zum Gegenstand und unterliegt somit bei Zustimmung von weniger als Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrates dem obligatorischen oder bei Zustimmung von Dreiviertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrates dem fakultativen Referendum.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Regierung des Kantons St. Gallen; Hochschulrat der Hochschule Rapperswil, Präsident Regierungsrat Stefan Kölliker; Rektorat der Hochschule Rapperswil, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber